

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ98/45607/C/41**über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ **X 858535**  
an Fahrzeugen des Herstellers **BMW (LK 120/5)**

**Auftraggeber:** **RH Alurad Höffken GmbH**  
**Industriegebiet Ennest**  
**57439 Attendorn**

## Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump
<b>Radtyp:</b>	<b>X 858535</b>
Radgröße:	8,5 J x 18 H2
Rad-Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	120 mm / 5
Mittenloch-Durchmesser:	74,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring RH35, Kennz.: Ø74,1/Ø72,6 Farbe: granitgrau
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	600 kg / 1975 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP2099/01/41)

Ergänzende Angaben zum Sonderrad sowie Zubehör:

<b>Übersichtstabelle RH-Teile</b>	Artikel-Nr.	Angaben zur Ausführung
Radtyp <b>X 858535</b>	<b>61034</b>	silber/Horn poliert
Zentrierring RH35, granitgrau	<b>45219</b>	D
Befestigungsteile:	<b>45034</b>	-
Zubehörset	<b>4636</b>	-

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn  
Typ(en) : **X 858535**  
Ausführung : -

---

## **Durchgeführte Prüfungen**

### **Anbauprüfung**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

### **Hinweise zu Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Hinweise zu Reifenmontierbarkeit**

Durch entsprechende Reifen-Montageversuche wurde festgestellt, daß die Montierbarkeit der aufgeführten Reifengrößen technisch unbedenklich ist (Maßabweichung des Sonderrads von E.T.R.T.O., s. Radfestigkeitsbericht).

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn  
 Typ(en) : **X 858535**  
 Ausführung : -

**Verwendungsbereich und Auflagen**

**Fahrzeughersteller: Bayer. Mot.werke - BMW**

Typ:		<b>3C</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F547</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 75	316i	225/40ZR18	1) bis 10)
83; 85	318i		14) 15)16)
85	325d ww. 325td ww. 324td	245/35ZR18 18)	
103	318is		
105	325tds	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
110	320i	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
141	325i	225/40ZR18	245/35ZR18 1)bis10)14)15)16) 18) 32)

F547/NT14

890/1030

5/120/72

Typ:		<b>3/C</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*93/81*0015*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	316i (Limousine)	225/40ZR18	1) bis 10)
85	318i (Limousine)		14) 15)16)
85	325td (Limousine)	245/35ZR18	
103	318is (Limousine)	18)	
66	318tds (Limousine)		
110	320i (Limousine)		
66	318tds Touring		
85	318i Touring		
85	325tds		
75	316i Touring		
120; 125	323i (Limousine)		
110	320i Touring		
105	325tds Touring	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
125	323i Touring	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
142	328i Touring	225/40ZR18	245/35ZR18 1)bis10)14)15)16) 18) 32)
142	328i (Limousine)		

e1\*93/81\*0015\*07

855/1115(1150)

5/120/72.5

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn  
 Typ(en) : **X 858535**  
 Ausführung : -

Typ: <b>3C bzw. 3/CNG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F547 bzw. e1*96/79*0084*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 75 / 64	316i Compact 316g Compact (Benzin Erdgasantrieb)	225/40ZR18	1) bis 10) 14) 16)
		245/35ZR18 15)18)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/40ZR18	245/35ZR18
			1)bis10)14)15)16) 18) 32)

e1\*96/79\*0084\*00

815/950(1050)

5/120/72

Typ: <b>3/CG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0017*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 66 103 120; 125	316i Compact 318tds Compact 318ti Compact 323 ti Compact	225/40ZR18	1) bis 10) 14) 16)
		245/35ZR18 15)18)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/40ZR18	245/35ZR18
			1)bis10)14)15)16) 18) 32)

e1\*93/81\*0017\*05

840/970(1040)

5/120/72.5

Typ: <b>3B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F920</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 85	316i Coupe 318i Cabrio	225/40ZR18	1) bis 10) 14) 15)16)
		245/35ZR18 18)	
103	318is Coupe		
110	320i Coupe		
110	320i Cabrio	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
141	325i Coupe	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
141	325i Cabrio	225/40ZR18	245/35ZR18
			1)bis10)14)15)16) 18) 32)

F920/NT09E

890/1060

5/120/72

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn  
 Typ(en) : **X 858535**  
 Ausführung : -

Typ:		<b>3/B</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*93/81*0016*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75	316i Coupe	225/40ZR18	1) bis 10) 14) 15)16)	
103	318is Coupe			
85	318i Cabriolet			
110	320i Coupe			
110	320i Cabriolet			
120; 125	323i Coupe			
125	323i Cabriolet	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
142	328i Cabriolet	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
142	328i Coupe	225/40ZR18	245/35ZR18	1)bis10)14)15)16) 18) 32)

e1\*93/81\*0016\*06

870/1070(1115)

5/120/72.5

Typ:		<b>M3B</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G191</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
210; 217	BMW M3 Coupe, BMW M3 Cabriolet, BMW M3 Limousine	245/35ZR18 18)	1) bis 10) 13)14) 15)	
				zulässige Reifengrößen
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/40ZR18	245/35ZR18	1)bis10)14)15) 18) 32)

G191/NT06E

910/1090

Typ:		<b>M3/B</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*93/81*0032*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
236	BMW M3 Coupe	245/35ZR18 18)	1) bis 10) 12)14) 15)	
236	BMW M3 Cabriolet			
236	BMW M3 Limousine			
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/40ZR18	245/35ZR18	1)bis10)12)14)15) 18) 32)

e1\*93/81\*0032\*02

920/1130

5/120/72.5

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn  
 Typ(en) : **X 858535**  
 Ausführung : -

Typ:		R/C		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0029*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85; 87; 103	BMW Z3 Roadster  (schmale Karosserie Fz.- Breite 1692 mm )	225/35ZR18 28)	2) bis 10)	
		225/40ZR18 25)26)		
		245/35ZR18 1)18)25)26)		
		zulässige Reifengrößen		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/40ZR18	245/35ZR18	2)bis10)18)25)26)32)
		225/40ZR18	255/35ZR18	2)bis10)21)25)30)
		245/35ZR18	255/35ZR18	2)bis10)21)25)31)

e1\*93/81\*0029\*07 790/850(940)

Typ:		R/C		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0029*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85; 87; 103; 110; 141; 142	BMW Z3 Roadster, BMW Z3 Coupe  (breite Karosserie, Fz.-Breite 1740 mm)	225/35ZR18 28)	2) bis 10)	
		225/40ZR18 25)		
		245/35ZR18 1)18)25)		
		zulässige Reifengrößen		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/40ZR18	245/35ZR18	2)bis10)18)32)
		225/40ZR18	255/35ZR18	2)bis10)25)26)30)
		245/35ZR18	255/35ZR18	2)bis10)25)26)31)

e1\*93/81\*0029\*08 790/850(940)

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn  
 Typ(en) : **X 858535**  
 Ausführung : -

Typ:		<b>346 L</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*97/27*0097*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 85; 87 95; 100 110 120; 125 142	316i 318i 320 d 320i 323i 328i	225/40R18-88 45)47)  245/35ZR18 1)18)45)47)	2) bis 10)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/40ZR18	245/35ZR18 1) bis 10) 18)32)45)47)
		225/40ZR18	255/35ZR18 1) bis 10) 30)42)48)
		245/35ZR18	255/35ZR18 1) bis 10) 18)31)42)48)

e1\*97/27\*0097\*03 905/1065(1180)

5/120/72.5

Typ:		<b>346 C</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0112*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 120; 125 142	320i Coupé 323i Coupé 328i Coupé	225/40R18-88 45)47)  245/35ZR18 1)18)45)47)	2) bis 10)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/40ZR18	245/35ZR18 1) bis 10) 18)32)45)47)
		225/40ZR18	255/35ZR18 1) bis 10) 30)42)48)
		245/35ZR18	255/35ZR18 1) bis 10) 18)31)42)48)

e1\*98/14\*0112\*00 905/1065(1180)

5/120/72.5

---

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn  
Typ(en) : **X 858535**  
Ausführung : -

---

### **Auflagen und Hinweise**

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ggf. sind spezielle Reifenfreigaben zu beachten (dann sind die entspr. Mindestluftdrücke zu berücksichtigen).
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Innenseite und Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn  
Typ(en) : **X 858535**  
Ausführung : -

- 12) Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen, aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul. Achslasten, max. Sturzwerte VA -2°/HA -4° und Höchstgeschwindigkeit) und die ABV Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.

- 13) Folgende Freigaben lagen bei Gutachtenerstellung:

Fabrikat	Vmax	zul. Achslasten		Min. Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Dunlop SP8000					
vuh: 245/35ZR18	259	910	1090	2.5	3.5
v: 225/40ZR18	259	910	1090	2.6	3.5
h: 245/35ZR18					

Werden andere Fabrikate verwendet sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul. Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-1°50'/-4°), Höchstgeschw. beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.

- 14) Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind von der seitlichen Stoßleiste bis zur Oberkante des Stoßfängers komplett umzulegen. Die in das Radhaus stehenden Enden des Stoßfängers (Kunststoff) sind in der Verlängerung der umgelegten Radhausausschnittkante abzutrennen. Gleiches gilt für den entsprechenden Bereich der Kunststoffradhausverkleidung.
- 15) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von 200 mm vor und hinter der Radmitte bis in einer Höhe von ca. 100 mm, gemessen vom Radausschnitt, an den Außenkotflügel anzulegen. Desweiteren ist die Kotflüglecke oberhalb des Stoßfängers um ca. 10 mm nach außen aufzuweiten.
- 16) Es ist, falls serienmäßig noch nicht vorhanden, die Original- BMW-Lenkeinschlagbegrenzung einzubauen (Kontrolle durch Kreisfahrt).  
Entfällt bei Fz.-Ausführungen M3/M3B sowie bei Fz.-Ausführungen mit Serienbereifung 225/55R15 oder 225/50R16.

- 18) Bei der Bereifungsgröße 245/35R18 dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP8000
Pirelli	P Zero Asimmetrico

Das Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung mit einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate verwendet (max. Flankenbreite 243 mm) so ist die Freigängigkeit, Radabdeckung, Tragfähigkeit und ggf. die ABV-Tauglichkeit (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) neu zu prüfen.

- 25) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 ist das Kunststoff-Innenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von je 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.

---

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn  
Typ(en) : **X 858535**  
Ausführung : -

---

- 26) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von je 200 mm vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen.  
Der Kunststoff-Innenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhauskante nach oben einzuformen.
- 27) Es ist nur Reifentyp Dunlop Sp8000 freigegeben (geprüfte Abmessungen; ABS-Eignung bei Reifen-Kombination siehe Aufl. 30), 31).
- 28) Für diese Reifengröße (225/35R18) sind nur die Reifentypen Pirelli P Zero und Dunlop Sp8000 freigegeben (Abmessungen).
- 30) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/40R18 und hinten: 255/35R18
- | <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b>                |
|--------------------|----------------------------|
| Continental        | Aqua Contact; SportContact |
| Dunlop             | SP8000,SP9000              |
| Pirelli            | P Zero As., P7000          |
| Goodyear           | Eagle F1                   |
| Uniroyal           | RTT-1                      |
| Yokohama           | A008P                      |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.
- 31) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:vorn: 245/35R18 und hinten: 255/35R18

---

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn  
Typ(en) : **X 858535**  
Ausführung : -

---

- 41) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 42) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 43) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.  
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 44) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.  
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 45) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 46) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- 47) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- 48) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
  - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- 49) An den Fahrzeugausführungen 320i, 323i und 328i sind aufgrund der Tragfähigkeit der Reifen nur **ZR-Reifen** oder Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol **W** zulässig

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn  
Typ(en) : **X 858535**  
Ausführung : -

---

### **Sonstiges**

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (EN ISO 9001; Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575 ).

Dieses Teilegutachten umfaßt 12 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 26. Mai 1999

K:\RÄDER\RZ\41\18ZOLL\45607C41.DOC (NT-Fz-Typ/-Ausf)

Prüflaboratorium

Labor für Fahrzeugtechnik

Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler